Landkreis Lüchow-Dannenberg Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regionalund Verkehrsplanung Herr Schwarz

Tischvorlage zu TOP 21 des Kreistages am 17.12.2018

- 1. Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung -
- a) Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Beteiligten und
- b) Satzungsbeschluss

P*************************************		
Kreistag	17.12.2018	TOP 21

Sachverhalt:

Die Fa. Windwarts Energie GmbH hat mit E-Mail vom 14.12.2018 im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beschlussfassung zu TOP 21 der Kreistagssitzung am 17.12.2018 ein Schreiben an den Landkreis und an alle Kreistagsabgeordenten gesendet (siehe Anlage).

Am Ende des Schreibens wird gefordert, am 17.12.2018 keinen Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des RROP 2004 zu fassen und statt dessen weitere Potentialflächen anzusehen, ggf Bewertungskriterien anzupassen und eine neue Flächenkulisse zu entwickeln.

Eine solche Forderung steht der Fa. nicht zu. Gemäß § 20 Abs. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) nehmen die Landkreise als Träger der Regionalplanung diese Aufgabe als Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis wahr. Nach § 5 Abs. 5 NROG wird das Regionale Raumordnungsprogramm als Satzung erlassen Dafür ist gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ausschließlich der Kreistag zuständig.

Im Übrigen sind im Raumordnungsgesetz (ROG) und im NROG genaue Vorgaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung eines Regionalplans enthalten Nach diesen Vorgaben wurden die Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des RROP 2004 vom Mai bis Juli 2016 und von April bis Anfang Juni 2018 durchgeführt. In den zugehörigen Bekannmachungen wurde darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden (Präklusion). Das trifft auf das vorliegende Schreiben zu.

Die Fa Windwärts hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren 2016 und 2018 bereits Stellungnahmen abgegeben. Die im o.a. Schreiben vorgebrachten Anregungen und Bedenken, insbesondere die Auffassung, dass der Landkreis der Windenenergienutzung nicht subanziell Raum gabe, sind bereits in diesen Stellungnahmen vorgetragen worden. Die Verwaltung hat in den Abwägungsvorschlägen gemäß den Abwägungssynopsen (Anlagen 9 und 10 der Beschlussvorlage 2018/123) umfangreich begründet, warum diesen Belangen nicht entsprochen wird

Auch in der Bürgerfragestunde des Fachausschusses am 04.12.2018 sind von der Fa. Windwärts diese Belange ebenfalls vorgetragen worden. Darauf hin wurde von der Verwaltung wiederholt dargelegt, dass die ausgewiesenen Vorranggebiete Windenergienutzung gemäß dem durch die Rechtsprechung vorgegebenen Abwägungsprozess ermittelt wurden. Dabei mussten die im Landkreis vorhandenen Rahmenbedingungen, insbesondere die disperse Siedlungsstruktur und die naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll im Interesse der Bürger möglichst zeitnah eine rechtsichere Planung zur Windenergienutzung in Kraft gesetzt werden. Deshalb soll das Änderungsverfahren zügig abgeschlossen werden. Eine Änderung des Entwurfs zur 1. Änderung des RROP 2004 würde zu einer weiteren erheblichen Verlängerung des Verfahrens führen, da u.a. ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen wäre. Dies wurde auch den Anforderungen und Erwartungen der Genehmigungsbehörde widersprechen, die dem Landkreis erlaubt hat, die Neuaufstellung des RROP in zwei Geschwindigkeiten durchzufuhren, damit hier vorgezogen ein rechtssicher Teilabschnitt Windenergienutzung erlassen werden kann. Dies ist erforderlich, um die Steuerung der Windenergienutzung aufrechterhalten zu können.



Anlage Schreiben der Fa. Windwärts Energie GmbH vom 13.12 2018



Windwärts Energie GmbH Ein Unternehmen der MVV Gruppe

Hanomaghof 1 | 30449 Hannover Tel = 149 (0)511 123 573-0 Fax = 149 (0)511 123 573-190 Info@windwaerts de | www.windwaerts.de

Windwarts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Landkreis Lüchow-Dannenberg An die Mitglieder des Kreistags Königsberger Str. 10 29439 Lüchow (Wendland) Ansprechpartner

Dagmar Kruger dagmar.krueger@windwaerts.de Tel. 0162 / 278 00 45

13. Dezember 2018

Per E-Mail

TOP 21 der Kreistagssitzung am 17.12.2018

Geplanter Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung

Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

die Firma Windwärts Energie GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen im Landkrels Lüchow- Dannenberg. Zurzeit wird das Regionale Raumordnungsprogramm zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung fortgeschrieben.

Kommende Woche Montag soll der fortgeschriebene Regionalplan als Satzung vom Kreistag beschlossen werden. Die Flächen, die die Windwärts Energie GmbH beplant, sollen nicht ausgewiesen werden, obwohl diese für die Windenergienutzung geeignet sind und die beabsichtigte Flächenauswelsung mit 0,56 Prozent der Landkreisfläche sogar über 50 Prozent unter dem durch den Windenergierlass Niedersachsen vorgegebenen Prozentsatz von 1,23 Prozent der Landkreisfläche verbleibt.

Bei der Festlegung von "weichen Tabuzonen" muss das Ziel, der **Windenergienutzung substantiell Raum zu schaffen**, stets beachtet bleiben. "Weiche Tabuzonen" dürfen nicht der Verhinderungsplanung dienen. In diesem Zusammenhang sollten unter anderem der vollständige Ausschluss der LSG-Flächen und Waldflächen als weiche Tabuzonen geprüft werden.

Ob eine **Ausschlusswirkung** durch die 1. Änderung des RROP 2004 erzielt werden kann, ist nicht von dem kurzfristigen Satzungsbeschluss sondern vom grundlegend rechtssicheren Abwägungsprozess und den zugrunde liegenden Kriterien abhängig. Das Vorliegen einer rechtssicheren Beschlussgrundlage zweifeln wir auch nach juristischer Prüfung Stand heute ausdrücklich an.

Unserer Auffassung nach würde der Windenergienutzung nicht substanziell Raum verschafft, sollte jetzt die 1. Änderung des RROP 2004 (2. Entwurf) Beschluss gefasst werden. Ein solcher **Fehler in der Abwägung** würde außerdem der Planung auf ewig anhaften ("Ewigkeitsfehler") und diesen Plan auch noch über Jahre hinweg angreifbar machen (ständige Rechtsprechung).

Wir behalten uns die Ergreifung rechtlicher Schritte im Übrigen ausdrücklich vor, sollte der Tellabschnitt Windenergienutzung wie derzeit beabsichtigt in Kraft treten.

Es gibt im Landkreis Lüchow-Dannenberg zahlreiche geeignete Potenzialflächen für die Windenergienutzung, zum Beispiel in Teilbereichen von Landschaftsschutzgebieten (LSG) und in ökologisch minderwertigem Wald.



Windwarts Energie GmbH Ein Unternehmen der MVV Gruppe

Hanomaghof I | 30449 Hannover Tel +49 (0)511 123 573-0 Fax +49 (0)511 123 573-190

info@windwaerts de | www.windwaerts de

<u>Unser Vorschlag:</u> In der Kreistagssitzung am 17.12. wird kein Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des RROP 2004 gefasst. Stattdessen werden sich unter dem Blickwinkel des Substanziell Raum Schaffens weitere Potentialflächen angesehen, ggfs. Bewertungskriterien angepasst und eine neue Flächenkulisse entwickelt.

Somit würden uns gerichtliche Auseinandersetzungen im Nachgang erspart.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Krüger

Leiterin Standortakquisition

Etienne Conte

Projektmanager Windenergie